

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0261/21	17.06.2021
zum/zur		
F0160/21 - Fraktion AfD, SR Kleiser		
Bezeichnung		
Reitsport im Herrenkrug		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.12.2021	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2021 gestellten Anfrage F0160/21

„Reitsport im Herrenkrug“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Wege in der Nahumgebung der Galopprennbahn sowie im Wiesenpark können durch Reiter genutzt werden? Gibt es Einschränkungen? Wenn ja, welche?

Die Errichtung einer festgelegten Route für die im Herrenkrug ansässigen Reiter:innen, mit der Nutzung ausgewiesener Reitwege, ist aus Sicht der Verwaltung wünschenswert. Die Benutzung einer ausgewiesenen festen Route würde Sicherheit geben und es den Reitschulen ermöglichen, auch unerfahrenen Reitern und Kindern die Teilnahme an Ausritten anzubieten. Zugleich schont es die sandgeschlammten Wege sowie die Beton- und Asphaltwege. Neben den Sicherheitsaspekten ist die Ausweisung festgelegter Reitwege auch aus touristischer Sicht sinnvoll.

Um die Belange aller Beteiligten zu berücksichtigen, gab es Abstimmungen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), dem Tiefbauamt, dem Liegenschaftsservice, dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (Eb SFM), dem Umweltamt, dem Dez. III, dem FB 40, dem Reitclub Herrenkrug e.V., dem Reit- und Fahrverein MD sowie dem GCM Golfclub Magdeburg e.V.

Auf der Grundlage von mehreren gemeinsamen Vor-Ort-Terminen kam es bezüglich der Nutzung der Deichwege zu folgenden Festlegungen:

der LHW gestattet die Benutzung des asphaltierten Deiches für Reiter:

von der Straße „An den Rennwiesen“ (großer Strommast) - siehe Anlage 1

Lageplan 1

1. in südliche Richtung auf dem **unteren Weg** entlang des Golfplatzes bis zum Übergang auf den Weg rund um den Golfplatz und

2. in nördliche Richtung auf dem Weg bis zur Querung der Straße „An den Rennwiesen“ an der Kuppe - dann Übergang in den Biederitzer Busch - Lageplanausschnitt 2 a, hier endet die Zuständigkeit der LH Stadt Magdeburg

sowie

Lageplan 2

3. das Queren des asphaltierten Deiches für Reiter im Bereich der „Alten „Heerstraße“ nordwestlich der Pferderennbahn zum Erreichen des Wiesenparks

Dafür sind folgende Maßnahmen nötig:

- die LH Magdeburg (FB 23 - Liegenschaftsservice) schließt mit dem LHW eine Vereinbarung zur Nutzung der benannten Deichwege durch Reiter (und *Kutschen*)

- die Poller am Anfang des unteren Deichweges entlang des Golfplatzes können stehen bleiben, da der Reit- und Fahrverein keine Kutschen mehr besitzt und die Reiter durch diese nicht beeinträchtigt werden
- falls doch in Zukunft erneut Kutschen angeschafft werden sollten, können die Poller problemlos herausgenommen werden
- um das Reiten auf dem Deichfuß zu unterbinden, wird durch die Stadt am Ende des Überganges vom befestigten Deich auf den Weg rund um den Golfplatz ein herausnehmbarer Zaun (zur besseren Pflege des Deichfußes) aufgestellt - siehe Anlage 1 / Lageplanausschnitt 1 a

zu 1. - 3.

- es werden Schilder „Hochwasserschutzanlage“ in Verbindung mit einem Schild „Reit- und Kutschbetrieb auf den Deichwegen erlaubt“ aufgestellt - siehe Anlage 2 / Beschilderung
- die Schilder „Hochwasserschutzanlage“ stellt der LHW
- die Schilder „Reit- und Kutschbetrieb auf den Deichwegen erlaubt“ müssen angefertigt und von der Stadt gestellt werden.
- um die Sicherheit der Reiter beim Queren der Straße „An den Rennwiesen“ vom Deich zum Übergang in den Biederitzer Busch und umgekehrt zu gewährleisten, wird auf beiden Straßenseiten ein Verkehrszeichen „Vorsicht Reiter“ aufgestellt - siehe Anlage 2 (Verkehrszeichen StVO Reiter, Aufstellung rechts VZ 145-14 bzw. Verkehrszeichen StVO, Reiter, Aufstellung links, VZ 101-23)

Die Genehmigung der Benutzung der Deichwege wird vom LHW unter folgenden Bedingungen gestattet:

- **ab Hochwasseralarmstufe 2 ist das Reiten auf dem Deich verboten!!!**
- die Reiter / *Kutschen* dürfen nur die ausgewiesenen befestigten Wege benutzen - **Deichunterhaltung geht vor**
- die Benutzer sind für die Sauberhaltung der berittenen Deichwege verantwortlich; 1 x die Woche sind die Wege von der zurückgelassenen Notdurft der Pferde zu säubern
- die Genehmigung wird befristet für 2 Jahre auf Probe erteilt und bei Nichteinhaltung der Bedingungen und Auflagen zurückgenommen

Des Weiteren wurden gemeinsam mit den Reitern folgende Reitwege bzw. eine Route zum Bereiten von der Einfahrt des Reit- und Fahrvereins bis zum Wiesenpark festgelegt.

- der Weg parallel zur Straße „An den Rennwiesen“ wird als Reitweg ausgewiesen, er verläuft von der Ein- / Ausfahrt des Reit- und Fahrvereins bis zum Hochwasserschutzdeich
- am Anfang und Ende des Weges wird je ein Verkehrszeichen StVO Reitweg - Verkehrsschild VZ 238 aufgestellt - siehe Anlage 2
- das Schild Gemeinsamer Geh- und Radweg - Verkehrsschild VZ 240, am Anfang des Weges wird entfernt
- ab Ende des unteren Deichweges entlang des Golfplatzes kann weiterhin auf dem Grasstreifen neben dem Fußweg rund um den Golfplatz geritten werden

Die festgelegte Route in den Wiesenpark verläuft folgendermaßen:

- von der Ein- / Ausfahrt des Reit- und Fahrvereins ein Stück entlang der Straße „Zu den Rennwiesen“
- östlich des Parkplatzes Herrenkrug
- Querung des Prinzenweges - **diesen nur an der gepflasterten Stelle queren, keineswegs die sandgeschlämmte Schotterdecke bereiten**
- östlich Parkplatz Parkhotel Herrenkrug - entlang des Zaunes zur Rennbahn

(hier schneidet der SFM noch ein paar Bäume zurück; ansonsten sind keine weiteren Arbeiten nötig), dann

- östlich der „Alten Heerstraße“ (sandgeschlämmte Schotterdecke) auf der Grasnarbe (zwischen „Alter Heerstraße“ und Zaun zur Rennbahn, ca. 2,00 m entfernt vom Weg) - bis zum Beginn
- des asphaltierten Deichweges, auf diesem dann weiter bis zum
- Einstieg in den Wiesenpark, ab da
- kann dann rechts neben dem Weg bis zur „Hohe Brücke“ Biederitz geritten werden
- von dort aus erreicht man das freie Gelände - hier endet die Zuständigkeit der LH Stadt Magdeburg
- selbige Wegeführung gilt für den Rückweg

Die Genehmigung der Benutzung der Deichwege wird von der LH Magdeburg unter folgenden Bedingungen gestattet:

- in allen zum Reiten zugelassenen Bereichen ist die zurückgelassene Notdurft der Pferde zeitnah zu entfernen
- die Reiter dürfen nur die ausgewiesenen Wege benutzen und keinesfalls die sandgeschlämmten Wege oder Betonwege bereiten

Die festgelegten Reitwege sind im Reitwegeplan Herrenkrug - Anlage 3 - dargestellt.

Hinweis vom Reit- und Fahrverein:

Die Reiter aus dem Jerichower Land (Wahlitz, Gerwisch, Heyrothsberge etc.) sind auch im Wiesenpark unterwegs. Während der Begehung wurde bereits festgestellt, dass auch die Reiter vom Magdeburger Renn-Verein e.V. von 1906 sowie Gäste während der Renntage im Wiesenpark ausreiten. Bei vorheriger Nachfrage zur Vorbereitung des Termins wurde das verneint.

In Absprache mit den FB 62 - Vermessungsamt und Baurecht - schlagen wir für die Umsetzung des Reitwegeplanes eine thematische Karte in Form eines Flyers analog zu den Fahrradrouten vor. Der FB 62 stellt uns dafür die Topografische Karte 1: 10.000 bereit. Für den Druck dieser Flyer müssten finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Durch die Flyer können dann auch die Reiter vom Magdeburger Renn-Verein e.V. von 1906 sowie Gäste, welche zu den Rennen anreisen und Reiter aus dem Jerichower Land über die zukünftig gestatteten Reitwege im Herrenkrug informiert werden.

2. Welchen Standpunkt vertritt die Stadt bezüglich der Einführung einer Reitplakette, die gegen eine jährliche Gebühr die Nutzung bestimmter Wege ermöglicht?

Im Zuge der Begehungen wurde auch die Einführung einer Reitplakette/Reitkennzeichen erörtert, die gegen eine jährliche Gebühr das Reiten auf den ausgewiesenen Weg gestattet. Dabei waren sich die Teilnehmer einig, dass die Einführung der Reitplakette sinnvoll wäre, da es bei Unfällen/Konflikten der Identifizierung des Verursachers dienen kann. Für die Bereitstellung der Reitplaketten wäre die Untere Naturschutzbehörde zuständig. Dort müsste diese dann auch beantragt werden.

Beispiel Nordrhein-Westfalen:

Hier kostet das Kennzeichen für Privatpferde ca. 40,00 € und die Jahresmarke immer um die 30,00 €.

Die eingenommenen Gebühren könnten dem Eb SFM zur Verfügung gestellt werden, um die Reitwege zu unterhalten und entstandene Schäden zu beseitigen.

Die Stellungnahme wurde mit dem Tiefbauamt, dem Liegenschaftsservice, dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe, dem Umweltamt, dem Dez. III sowie dem FB 40 abgestimmt.

Rehbaum
Beigeordneter für
Umwelt und Stadtentwicklung

Anlagen:

S0261/21 Anlage 1 - Lagepläne
S0261/21 Anlage 2 - Beschilderung
S0261/21 Anlage 3 - Reitwegeplan Herrenkrug